

Buch zum Jubiläum

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates

Mallersdorf-Pfaffenberg. (ak) Dem neuen Rathaus und der Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg waren einige der Tagespunkte gewidmet. Am Dienstag hat sich der Marktgemeinderat zur Sitzung im HDG zusammengefunden, um unter Leitung von Bürgermeister Christian Dobmeier die Tagesordnung abzuarbeiten.

Die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse wurden zur Kenntnis genommen. Sie beinhalteten unter anderem Auftragsvergaben zum neuen Rathaus, Sanierungsarbeiten im Brünnlfriedhof und verschiedene Wartungsverträge.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamtes zu bestimmen. Mit dem Umzug ins neue Rathaus wird es erforderlich, die Diensträume für den Standesamtsbezirk Mallersdorf-Pfaffenberg neu festzulegen. So wurde der Beschluss gefasst, die Diensträume für das Standesamt Mallersdorf[1]Pfaffenberg ab dem 01.05.2022 im neuen Rathaus zu bestimmen und die bisherigen Diensträume im Dienstgebäude in Mallersdorf[1]Pfaffenberg zum 30.04.2022 aufzuheben. Da standesamtliche Eheschließungen nur in gewidmeten Räumen vorgenommen werden dürfen, war ebenfalls eine Beschlussfassung hierzu aufgrund des Umzuges ins neue Rathaus nötig.

Zum Jubiläum „50 Jahre Markt Mallersdorf-Pfaffenberg“ sowie zum „Rathaus-Neubau“ soll ein Buch veröffentlicht werden. Ursprünglich ging man von einer Festschrift aus, in einem Umfang wie bei der Eröffnung des HDG. Alois Lederer hat sich bereit erklärt, Text und Bilder der Gemeindegeschichte zu verfassen. Bei einem so umfangreichen Werk ist es auch nicht mehr möglich, das Layout und den Satz in der Verwaltung zu erledigen. Der Marktgemeinderat stimmte der Erstellung eines Buches im Softcover-Format „50 Jahre Markt Mallersdorf-Pfaffenberg“ und „Rathaus-Neubau“ in einer Auflage von 1.500 Stück zu.

Zustimmung erfuhr auch der Antrag der Wohnpark an der Laber GmbH & Co. KG für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er wurde die Zufahrt über die Laberstraße angeregt.

Die SF PV GmbH, vertreten durch Robert Fahrner jun., beantragte die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Oberhaselbach. Durch die Anlage können ca. 11.000 kWp Strom erzeugt werden. Ein Mehrfachbeschluss erteilte die Zustimmung hierfür. Die zwei Eigentümer haben den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Anwesen Niederlindhart 32 beantragt. Die Eigentümer reichten bereits im Jahr 2021 einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 4 Doppelhäusern ein. Laut Flächennutzungsplan liegt nur der südliche Teil des Grundstücks im Innenbereich (Dorfgebiet), weshalb das Landratsamt Straubing-Bogen nur 3 Doppelhäuser genehmigte. Die Antragsteller möchten jedoch das gesamte Flurstück 1184 verplanen und beantragten deshalb den Erlass einer Einbeziehungssatzung zum Neubau von 5 Doppelhäusern. Das Gremium hat Zustimmung erteilt.

Weiterer Tagespunkt war die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 41 sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Sondergebiet „Photovoltaik[1]Freiflächenanlage Bründlberg“. Umfangreich war hier die Behandlung der Bedenken und Anregungen. Sie konnten zügig abgehandelt werden und ein Mehrfachbeschluss brache

Zustimmung. Mehrheitlich zugestimmt wurde der Unterstützung der Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022 und beantragt, dass beim Punkt „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ die bisherige Formulierung beibehalten werden soll.